

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Gehrden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gehrden – Stadtzentrum“

Hinweise:

Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan mit der Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes liegt im Rathaus der Stadt Gehrden, Kirchstr. 1 – 3, 30989 Gehrden, Fachdienst (FD) 51 – Stadtplanung – zu jedermanns Einsicht aus und kann dort während der Besuchszeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 05108 / 6404 – 65 oder 6404 - 60) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des **Dritten Abschnitts der §§ 152 bis 156 a BauGB** wird besonders hingewiesen.

Der Bürgermeister

Gez. Helder mann